

Resolution betreffend die Ratifizierung der Europaratskonvention gegen Internetkriminalität

Am 21. November 2001 hat die Schweiz die vom Europarat verfasste und auch für die Nicht-Mitglieder zur Unterzeichnung aufliegende Konvention gegen Internetkriminalität unterzeichnet. 21 Länder, darunter Frankreich und die Vereinigten Staaten, haben bisher diese Konvention ratifiziert.

Ohne die neuen Maßnahmen, die die Konvention namentlich für die beschleunigte Weitergabe von technischen Daten und die transnationale Durchsuchung gespeicherter Computerdaten vorsieht, wird der Kampf gegen die Internetkriminalität schwierig bleiben. Auch „gewöhnliche“ Verbrecher wie z. B. die Betäubungsmittelhändler, ziehen aus dieser Lücke ihre Vorteile, da sie immer öfter moderne Fernmeldemittel benutzen.

Im Januar 2007 hat der Vorsitzende der Comintel der Strafverfolgungsbehörden der Westschweiz und des Tessins (CAPP) seinen Besorgnis bezüglich des langsamen Fortschreitens der Arbeiten zur Ratifizierung der Konvention seitens der Schweiz gegenüber der Bundesverwaltung Ausdruck gegeben.

Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz KSBS bittet den Bundesrat daher, das Verfahren zur Ratifizierung der am 21. November 2001 von der Schweiz unterschriebenen Konvention gegen Internetkriminalität möglichst rasch umzusetzen.